

PRESSEINFORMATION

Polizei- und Ordnungsbehördengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Kommentar begründet von Dr. Hans de Clerck und Dr. Hermann Walter Schmidt, fortgeführt von Harald Pitzer und Dr. Martina Baunack, aktuell bearbeitet von Andreas Geron, Bürgermeister und Diplom-Verwaltungswirt (FH).

36. Aktualisierung, Stand April 2023, 436 Seiten, 124,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.188 Seiten, DIN A 5, zwei Ordner, 119,00 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299,00 € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1 – 3 Nutzer im Jahresabonnement 179,- € (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0082-7 (Print)
ISBN 978-3-7922-0216-6 (Digital)
Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 36. Aktualisierung bringt den Kommentar auf den Stand von April 2023. Erstmals liegt nun eine Kommentierung von § 31 POG (Mobile Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte), § 32 POG (Datenerhebung bei Notrufen, Aufzeichnung von Anrufen), § 33 POG (Anlassbezogene Kennzeichenerfassung) und § 35 POG (Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel in oder aus Wohnungen) vor.

Grundlegend überarbeitet wird zudem die Kommentierung der §§ 69 ff. POG zur Gefahrenabwehrverordnung. Ausführlich werden Rechtsschutzfragen wie abstrakte und inzidente Normenkontrolle sowie die Feststellungsklage bei nicht vollzugsbedürftigen Verordnungen dargestellt (§ 69 Rn. 36 ff.).

Die Kommentierung des § 13 POG wird aktualisiert, insbesondere bezüglich des Ortsbegriffs in Abs. 1 (§ 13 Rn. 11) sowie hinsichtlich der Anforderungen an die zeitliche Befristung eines Platzverweises (§ 13 Rn. 12).

Daneben werden aktuelle verwaltungsgerichtliche Entscheidungen berücksichtigt, so z. B. zum sog. Auto-Posen (§ 9 Rn. 16a), zur Verwendung eines T-Shirts mit dem Buchstaben „Z“ (§ 1 Rn. 49) sowie zur Unterbringung von unfreiwillig obdachlosen Personen (§ 1 Rn. 58 ff.).

Das Stichwortverzeichnis erfährt eine vollständige Überarbeitung und deutliche Erweiterung.